

Aufsichtspflicht bei "Erkundungsaufträgen"

Beitrag von „CDL“ vom 28. Mai 2020 14:13

Jep, auch wenn ggf. der reguläre Stundenplan im Onlineunterricht umgesetzt wird hat man ja zu keinem Zeitpunkt die Möglichkeit bei Problemen physisch präsent zu sein und damit eine Aufsichtspflicht auszuüben. Wer auf Nummer sicher gehen will schreibt den Eltern eine Mail, dass es einen derartigen Erkundungsauftrag gibt, den die SuS nach Abklärung mit ihren Eltern nach Möglichkeit umsetzen sollen (als Anwärter_in sollte man da sicherlich auf Nummer sicher gehen, da rechtliche Problem im Vorbereitungsdienst ganz unabhängig vom Ausgang ein besonderes Problem darstellen).